

Aktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Gemeinde Meddewade

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

1.1.1 Beschreibung der Lage:

Die Gemeinde Meddewade liegt im Kreis Stormarn im Süden von Schleswig-Holstein außerhalb der Ballungsgebiete.

1.1.2 Beschreibung der Umgebung:

Die Achsenzwischenraumgemeinde ist verkehrlich über die Autobahn A 1 gut zu erreichen. Die Umgebung ist ländlich geprägt.

1.1.3 Beschreibung der Flächennutzung:

Die Gemeinde wird im Süden von der A 1 und im Norden von der Trave begrenzt. In der Hörn befindet sich das Feuerwehrhaus mit angebautem Kindergarten. Kultureller Treffpunkt ist die sanierte Alte Schule im Norden des Dorfes. Im Dorf gibt es Wohn- und Mischbebauung. Es existieren nur kleine landwirtschaftliche Betriebe.

1.1.4 Anzahl der Einwohner der Gemeinde:

864

1.1.5 Gesamtfläche der Gemeinde in qkm:

12,39

1.1.6 Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde:

374 (Stand: 01/2017)

1.1.7 km:

3,92

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Amt Bad Oldesloe-Land, Mewesstr. 22-24, 23843 Bad Oldesloe, Tel.: 04531/17610 oder 1761-15, Fax: 04531/176160, zentrale@amt-bad-oldesloe-land.de oder n.witten@amt-bad-oldesloe-land.de

Gemeindeschlüssel: 62046 / Gemeinde Meddewade

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

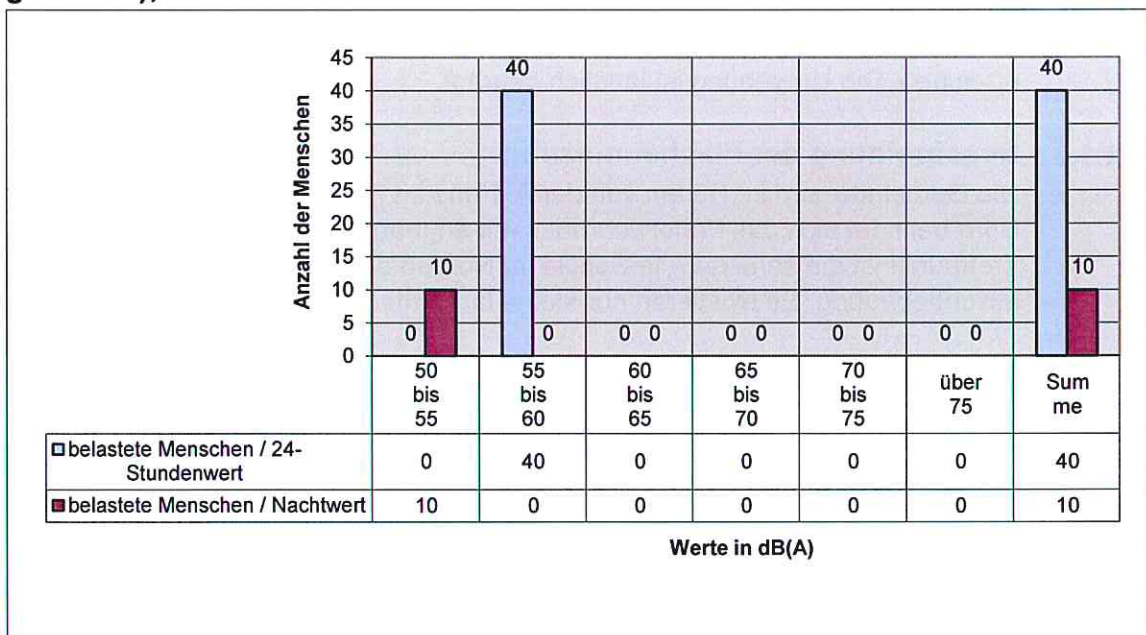
1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

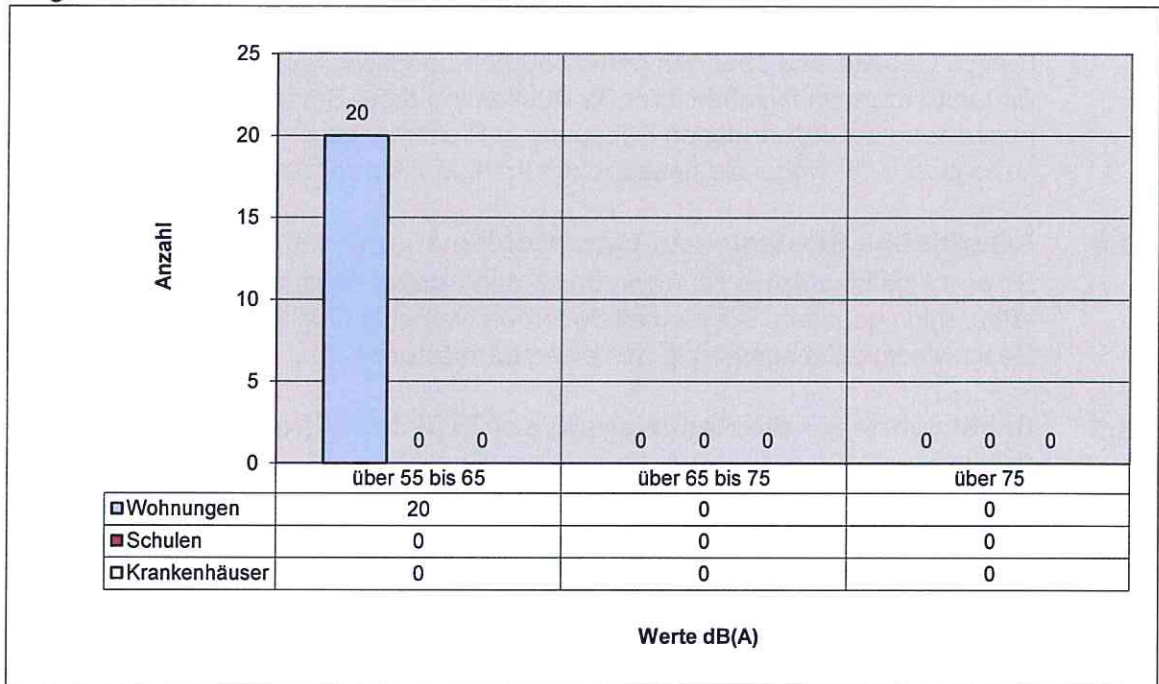
2.1.1 Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde Meddewade (auf die nächste Zehnerstelle gerundet), Stand: 2017



Die genannten Daten sind bei der Erarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden und diesen zu entnehmen, siehe auch www.laerm.schleswig-holstein.de

2.1.2 Von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche (qkm) und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in der Gemeinde Meddewade, Stand: 2017

Die Zahl der Wohnungen wurde gemeindespezifisch aus der Zahl der Einwohner abgeleitet.



2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Meddewade sind auf der Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen.

2.3

Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Ermittelter Lärmverursacher ist BAB A1. Darüber hinaus sind, unabhängig vom Verkehrsaufkommen, noch weitere Straßen als zusätzliche Lärmverursacher zu berücksichtigen, wie z.B. die K 67 und K 68.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Entlang der A 1 gibt es einen Lärmschutzvorbehalt im Planfeststellungsbeschluss vom 03.04.1979 und Ergänzungsbeschluss vom 09.01.1989 betreffend den seinerzeitigen 6-streifigen Ausbau. Im Bereich der Gemeinde Meddewade waren keine Ansprüche vorhanden.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

3.3 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete sind über den gemeindlichen Landschaftsplan dargestellt. Die Gemeinde wird außerdem im Rahmen ihrer Bauleitplanung dafür Sorge tragen, dass keine Ausweitung der vorhandenen Bebauung in Richtung der ermittelten Lärmverursacher ermöglicht wird, wobei die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte maßgebend sind.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Es wird eine langfristige Strategie durch den Straßenbausträger der BAB A 1 für erforderlich gehalten. Die Gemeinde fordert weiterhin Flüsterbeton, eine Geschwindigkeitsbegrenzung und einen Lärmschutzwall.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Bei Maßnahmen zur Lärminderung sind bei der Bewertung nachts (Bereich über 55 dB (A)) min. 10 Menschen zugrunde zu legen.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Entwurf) am 29.01.2018
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Ergebnis der TÖB-Beteiligung und der öffentliche Auslegung; endgültiger Beschluss) am 29.10.2018

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Ergebnis der TÖB-Beteiligung und der öffentliche Auslegung; endgültiger Beschluss) am 29.10.2018

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 29.01.2018
Öffentliche Auslegung vom 03.04.2018 bis einschl. 18.04.2018
Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom (Ergebnis der TÖB-Beteiligung und der öffentliche Auslegung; endgültiger Beschluss) 29.10.2018

endgültige Fassung

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BimSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung

Kosten für die Umsetzung

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Entfällt

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

www.amt-bad-oldesloe-land.de

Meddewade, den 05.11.2018



Gemeinde Meddewade

(Bauer)
Bürgermeister

